KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Frauenärzte mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie, der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie oder mit Onkologie-Genehmigung

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Unser Zeichen: REF-GH

22.06.2021

EBM - Weitere biomarkerbasierte Tests beim Mammakarzinom ab 1. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Juli 2021 können zusätzlich zu dem im Jahr 2019 bereits aufgenommenen „Oncotype DX Breast Recurrence Score®“ auch die biomarkerbasierten Tests EndoPredict®, MammaPrint® und Prosigna® zur Ermittlung des Rezidivrisikos beim primären Mammakarzinom zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden. Wir informierten Sie bereits in den KVB-Infos 3/2021 über die Aufnahme der Tests in die Anlage I der Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Der Einheitliche Bewertungsausschuss hat nun in seiner 562. Sitzung am 9. Juni 2021 die Vergütung für die weiteren Biomarkerbasierten Tests im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen.

Spezifizierung der Methode und Indikation zur Durchführung des Tests

Der Biomarker-Test kann bei Patientinnen mit einem primären Hormonrezeptor-positiven, HER2/neu-negativen, nodalnegativen und nicht metastasierten Mammakarzinom unter Anwendung der Vorgehensweise des „Oncotype DX Breast Recurrence Score®“, EndoPredict®, MammaPrint® oder Prosigna® eingesetzt werden. Er darf nur angewendet werden, wenn die Empfehlung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom aufgrund klinischer und pathologischer Kriterien allein nicht eindeutig getroffen werden kann.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Laut Richtlinie des G-BA gelten folgende Referenzwerte für das Rezidivrisiko:

- Oncotype DX Breast Recurrence Score®: niedrig: ≤10, mittel: ≥11, ≤25, hoch: >25;
- EndoPredict®: niedrig / hoch: ≥ 5;
- MammaPrint®: niedrig: > 0, hoch: < 0;
- Prosigna®: niedrig / mittel / hoch: ≥ 41, > 60.

Die ärztliche Empfehlung bezüglich des möglichen Verzichts auf eine Chemotherapie erfolgt unter Berücksichtigung der Zuordnung zu einer dieser Risikoklassen sowie patientenindividueller Faktoren.

Verpflichtende Aufklärung vor Durchführung

Zur Entscheidungsfindung über die adjuvante Chemotherapie und die Frage, ob ein biomarkerbasierter Test ratsam erscheint, ist eine spezifische fachärztliche Expertise zur Indikationsstellung notwendig. Die Patientinnen sollen in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Aspekte der Entscheidung und die mögliche Rolle des biomarkerbasierten Test einzuschätzen, daher müssen sie in einem ärztlichen Gespräch unter Einbeziehung der vom G-BA veröffentlichten Patientinneninformation „Biomarkerbasierte Tests beim frühen Brustkrebs“ über den Test aufgeklärt worden sein.

Die Patientinneninformation wird vom G-BA auf seiner Internetseite unter www.g-ba.de in der Rubrik Service - Versicherteninformation und U-Hefte als ausdruckbare Datei bereitgestellt.

Die Aufklärung zum Test darf durchgeführt werden von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie oder
- der Zusatzweiterbildung Medikamentöse Tumortherapie oder
- mit der Genehmigung nach der Onkologie-Vereinbarung.

Gebührenordnungsposition für die Beratung

Zur Abbildung der Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung des Biomarker-Tests hatte der Bewertungsausschuss bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Aufnahme der Gebührenordnungsposition 08347 (65 Punkte / 7,23 €) in den Abschnitt 8.3 des EBM beschlossen.

Die Gebührenordnungsposition 08347 ist auch weiterhin für die Beratung und Aufklärung zu den biomarkerbasierten Tests je vollendete 5 Minuten und maximal fünfmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Aufarbeitung der Probe und Test durch Pathologen

Die Aufbereitung der Gewebeprobe zur Durchführung der Biomarker-Tests gemäß der G-BA-Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“ und der Tests erfolgt ausschließlich durch Fachärzte für Pathologie oder Fachärzten für Neuropathologie.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 562. Sitzung vom 9. Juni 2021 wurde auf dessen Internetseite (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

***** Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen.** Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- ➔ **Damit erfolgt bis Ende Juni 2021** weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung